



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Compass EcoShield 30
Art-Nr. 463233, 463234, 463235, 463236, 463237, 463238
UFI 6194-X428-S00A-XK0H

Gefahrbestimmende Komponenten

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol, Butan-1-ol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Farbe und Farbzubehörstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Compass Yachtzubehör Handels GmbH & Co. KG
Lüdinghauser Str. 34
D-59387 Ascheberg
Telefon +49 (0) 25 93 - 915 236
Telefax +49 (0) 25 93 - 91 52 80
E-Mail kontakt@compass24.de
Webseite <https://www.compass24.de/>

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0) 25 93 - 915 236

E-Mail (fachkundige Person):

kontakt@compass24.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin

+49 (0)30 30686700

Auskünfte in deutscher Sprache.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum (STIZ / Tox-Zentrum): 145 (24h;
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43
43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

STOT RE 2, H373

Aquatic Chronic 3, H412

Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen (Innenohr/ ototoxisch) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol, Butan-1-ol

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS05



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen (Innenohr/ ototoxisch) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	905-588-0		Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	13 - 18 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	
107-98-2	203-539-1	603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol	5 < 10 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	
	918-811-1		Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin	5 < 10 Gew-%	STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411; EUH066	
71-36-3	200-751-6	603-004-00-6	Butan-1-ol	3 - 5 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 ; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119488216-32-XXXX	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol
01-2119463583-34-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin
01-2119484630-38-XXXX	Butan-1-ol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Augenkontakt: Kann Brennen, Schmerzen, Rötungen und Tränenfluss auslösen.
Augenkontakt: Verursacht ernste Augenschäden.
Hautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptome können auch verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von reizenden Gasen und Dämpfen möglich.
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Einatmen von Stäuben/Partikeln
(Schleif-)Stäube nicht einatmen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel
Säure
Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.
Lagertemperatur 0 - 40°C
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	100 [ml/m ³ (ppm)] 310 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung1(I) DFG, Y TRGS 900
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	100 [ml/m ³ (ppm)] 370 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(I) DFG, EU, Y TRGS 900
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	100 [ml/m ³ (ppm)] 375 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 150 Kurzzeit(mg/m ³) 568 hautresorptiv 2000/39/EG
107-98-2	203-539-1	1-Methoxypropan-2-ol	50 [ml/m ³ (ppm)] 187 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 Kurzzeit(mg/m ³) 187 (A)
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	50 [ml/m ³ (ppm)] 150 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 200 Kurzzeit(mg/m ³) 600 (A)



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
107-98-2	203-539-1	1-Methoxypropan-2-ol	50 (1) [ml/m ³ (ppm)] 184 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 100 (1)(2) Kurzzeit(mg/m ³) 369 (1)(2) (1) Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (2) 15 minutes average value (BE)
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	20 [ml/m ³ (ppm)] 62 [mg/m ³] Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (BE)
107-98-2	203-539-1	1-Methoxypropan-2-ol	100 [ml/m ³ (ppm)] 360 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 200 Kurzzeit(mg/m ³) 720 (CH)
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	100 [ml/m ³ (ppm)] 310 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 100 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 310 (1) (1) 15 minutes average value (CH)

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial/Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
71-36-3	Butan-1-ol	2 mg/g Kreatinin	Butanol-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)/ Urin (U)/ vor nachfolgender Schicht	BGW (DE) TRGS 903
71-36-3	Butan-1-ol	10 mg/g Kreatinin	Butanol-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	15 mg/L	1-Methoxypropan-2-ol/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin	12.5 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin	151 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
 Bearbeitungsdatum 15.12.2023
 Version 1.0 (de)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	77 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	180 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	289 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin	7.5 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin	7.5 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin	32 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	1.6 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	14.8 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	108 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	0.327 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	0.327 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	2.31 mg/kg Trockengewicht	Boden	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	6.58 mg/L	Kläranlage (STP)	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	12.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	12.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

Handschutz

undurchlässige Handschuhe
Bei kurzzeitigem Handkontakt
NBR (Nitrilkautschuk)
Bei häufigerem Handkontakt
PE (Polyethylen)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung antistatisch

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

ungenügender Absaugung

längerer Einwirkung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät (EN 140) mit einem Filter für Staub und Dämpfe (EN 14387), z. B. A2P3

Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

rot

blau

schwarz

Geruch

aromatisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-117 °C		CAS-Nr.107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	30 °C	ASTM D 3278-96	
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	kinematisch 313 mm ² /s (40°C)	ISO 3219	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.54- 1.57 (20°C)	ASTM D1475	
Relative Dampfdichte	1- 2 (20°C)		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger / zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken
Frost

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Säure
Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin LC50: 2- 5 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol LC50: 2.6 mg/L Testdauer 96 h CAS-Nr.107-98-2 1-Methoxy-2-propanol LC50: 6812 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 96 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	NOEC > 1.3 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin EC50 > 12.6 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol EC50 1- 10 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h EC50 23300 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin EC50 3- 10 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin EL50 1- 3 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol EC50 2.2 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h CAS-Nr.107-98-2 1- Methoxy-2-propanol EC50 > 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 7 d Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin EC50 11 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h	OECD 201	



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
 Bearbeitungsdatum 15.12.2023
 Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau			CAS-Nr.107-98-2 1-Methoxy-2-propanol leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau			CAS-Nr.71-36-3 Butan-1-ol leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau			Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1%, Naphthalin Hinweise auf biologische Abbauprozesse liegen vor.
Biologischer Abbau			CAS-Nr.85535-85-9 Chlorierte Paraffine, C14-17 leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) 25.9		Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3.16		CAS-Nr.71-36-3 Butan-1-ol

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
 Bearbeitungsdatum 15.12.2023
 Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200127 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.
 Abfallcode Schweiz: 1110 Farb- und Lackabfälle
 Für Österreich muss die Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 (geltende Fassung) anhand der Verwendung des Produktes und der Zusammensetzung des Abfalls als Gesamtheit ermittelt werden.
 Österreich: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 20 01 27*).
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
 Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.
 Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
 Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan)	PAINT (bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane)	Paint (bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND Meeresschadstoff	Nein



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan)
Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	163, 367, 650
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PAINT (bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Ja.
EmS	F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Paint (bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
stark wassergefährdend (WGK 3)
Herstellerangabe



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

SCL: Specific concentration limit

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

EC50: effektive Konzentration 50%

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) - Österreich

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) Schweiz

IFA, GESTIS International Limit Values Database

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.



Compass EcoShield 30

Druckdatum 04.04.2024
Bearbeitungsdatum 15.12.2023
Version 1.0 (de)

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.